

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

8. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **4. Juli 2023**
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 21:05 Uhr**
Ort: **Pfarrheim Ustersbach**
Schriftführer/in: **Schmid Elena**
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**
Zahl der Anwesenden: **10**

Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Reiter Willi
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Birle Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderätin	Fischer Angelika
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderätin	Ortner Angelika
Gemeinderätin	Seldschopf Claudia

Entschuldigt:

2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderätin	Repasky Martina

Weiterhin anwesend:

Tagesordnungspunkte:

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern
2. Ortsräumliches Konzept Ustersbach; Sachstandsinformation durch das Architekturbüro Orte Gestalten
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2023 - öffentlicher Teil
4. Änderung der Zuschussrichtlinie für Ustersbacher Vereine
5. Verbindungsweg vom Baugebiet bei den Angern zum Friedhof Mödishofen
6. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zum erneuten Offenlegungsverfahren der Marktgemeinde Fischach mit der EBS "Nähe Dorfstraße-westl. Ortseingang Reitenbuch", Entwurfssfassung 30.05.2023
7. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Herr Tietze bittet die Sträucher an der Westseite des Weihers bei der Espach Straße zurückzuschneiden, da durch diese die Einfahrt zu seinem Grundstück beeinträchtigt wird.

Ein Bürger aus dem Anger Wohngebiet erkundigt sich nach dem Sachstand zur Änderung des Bebauungsplanes bei den Angern. Die Verwaltung erklärt, dass das Verfahren hierzu in nächster Zeit vorangetrieben wird.

2. Ortsräumliches Konzept Ustersbach; Sachstandsinformation durch das Architekturbüro Orte Gestalten

Frau Seeholzer stellt das Ergebnis des erarbeiteten ortsräumlichen Konzepts vor.

Frau Huber vom Amt für ländliche Entwicklung gibt nochmals einen kurzen Überblick über das Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Ustersbach.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2023 - öffentlicher Teil

<u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2023 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	9 für / 0 gegen
---	------------------------

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Christian Braun befindet sich nicht im Sitzungssaal und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

4. Änderung der Zuschussrichtlinie für Ustersbacher Vereine

Die Gemeinde Ustersbach gewährt den Ustersbacher Vereinen derzeit gemäß der Zuschussrichtlinie vom 12.07.2022 auf Antrag Zuschüsse.

Nach Nr. 3 der Zuschussrichtlinie werden den Ustersbacher Vereinen für die Jugendförderung pro Vereinsmitglied unter 21 Jahren 15 € pro Kalenderjahr als kommunaler Zuschuss gewährt.

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Ustersbach sind freiwillige Leistungen auf ein Minimum zu begrenzen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass zukünftig Ustersbacher Vereine nur für Vereinsmitglieder, **die ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet Ustersbach haben**, einen Zuschuss für die Jugendförderung in Höhe von 15 € erhalten.

So sollen die Vereine dennoch finanziell unterstützt werden und deren Leistung anerkannt werden.

Die Zuschussrichtlinie hätte somit folgende Fassung:

1. Zuschussgewährung

Die Gemeinde Ustersbach kann Anträge von folgenden Ustersbacher Vereinen finanziell unterstützen:

- a. Schützenverein Ustersbach
- b. Freiwillige Feuerwehr Ustersbach (Feuerwehrverein)
- c. TSV Ustersbach
- d. Gartenbauverein Ustersbach
- e. Verein für Jugendförderung
- f. Krieger- und Soldatenverein
- g. Burschenverein e.V.
- h. Verein Naturoase e.V.

Sonstige Förderanträge, z. B. durch auswärtige Vereine, werden einzelfallbezogen geregelt.

2. Investitions- und Instandhaltungskostenzuschüsse

Es werden nur solche Maßnahmen bezuschusst, die eine Investition oder Instandhaltungsmaßnahme von mindestens 500 € pro Einzelmaßnahme vorsehen.

Der gemeindliche Zuschuss beträgt maximal 15 % der Investitionssumme, entsprechend den tatsächlich nachgewiesenen Kosten.

Investitionen oder Instandhaltungen sind solche Maßnahmen, die zur dauerhaften Verbesserung der von Vereinen genutzten Gebäude, Plätze und Ausrüstung beitragen. Verbrauchsmaterialien sind dabei ausgeschlossen. Zuschussfähig sind z. B. die Sportplatzsanierung, der Umbau eines Vereinsheims, die Beschaffung eines Rasentraktors.

Nicht zuschussfähig sind z. B. Sportdress, Patronen, Bälle, reine Reparaturen.

3. Jugendförderung

Die Gemeinde sieht sich in der Pflicht, Vereine vor allem im Bereich der Jugendarbeit zu unterstützen. In Anerkennung ihrer Leistungen werden pro Vereinsmitglied unter 21 Jahren, die ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet Ustersbach haben, 15 € pro Kalenderjahr als kommunaler Zuschuss gewährt. Die Auszahlung erfolgt jährlich bis zum 31. März auf Grundlage der Zahl der Vereinsmitglieder unter 21 Jahren zum Stichtag 1. Januar. Die Anzahl der entsprechenden Jugendlichen ist nachzuweisen

4. Antragstellung

Anträge nach Nr. 2 der Zuschussrichtlinie (Investitions- und Instandhaltungskostenzuschüsse) müssen bis spätestens 30. November schriftlich bei der Gemeinde gestellt werden, damit eine Berücksichtigung im kommenden Haushaltsjahr erfolgen kann. Anträge, die nach dem 30. November gestellt werden, können erst im übernächsten Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Diese neue Richtlinie tritt mit dem heutigen Gemeinderatsbeschluss in Kraft. Gleichzeitig treten die bestehende Zuschussrichtlinie und vergleichbare Gemeinderatsbeschlüsse außer Kraft.

Der Gemeinderat wird um Meinungsbildung gebeten.

Der Gemeinderat diskutiert eingehend, ob der TOP vertragen werden soll, da die Vereine in diese Entscheidung miteinbezogen werden sollen. Es besteht unter anderem auch noch keine Einigkeit bzgl. der Höhe der Investitionskostenzuschüsse sowie über die Deckelung der Jugendförderung anhand des Wohnsitzes der Vereinsmitglieder im Gemeindegebiet Ustersbach.

1. Bürgermeister Willi Reiter schlägt daher die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf eine andere Sitzung vor. Der Gemeinderat zeigt sich hierzu einverstanden.

Gemeinderat Christian Braun betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung teil.

5. Verbindungsweg vom Baugebiet bei den Angern zum Friedhof Mödishofen

Am Friedhof in Mödishofen soll auf der Nordseite vom Baugebiet Angerweg her ein Zugang zum Friedhof geschaffen werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass der Fußweg mittig der Verkehrsfläche vom Hopfenweg Richtung Friedhof und dann an der Friedhofsmauer entlang mit einem Abstand von ca. 1,5m angelegt und mit Betonleistensteinen abgegrenzt werden soll. Die Wegfläche soll aufgekiest werden und ca. 2,0m breit sein. Seitlich des Weges soll auch noch ein ca. 0,5m breiter Streifen gekiest werden, damit für Mäharbeiten auf der anschließenden öffentlichen Grünfläche auch breitere Maschinen und Fahrzeuge verwendet werden können. Die Arbeiten können kostengünstig vom gemeindlichen Bauhof durchgeführt werden.

Gemeinderatsmitglied Anja Völk fragt nach, ob für den Verbindungsweg eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist. Die Bauverwaltung erläutert, dass dies nicht erforderlich ist.

Gemeinderatsmitglied Claudia Seldschopf regt an, eine Beleuchtung des Weges zu überdenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Weg, wie vom Bauausschuss empfohlen, angelegt werden soll.

10 für / 0 gegen

6. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zum erneuten Offenlegungsverfahren der Markt-gemeinde Fischach mit der EBS "Nähe Dorfstraße-westl. Ortseingang Reitenbuch", Entwurfsfassung 30.05.2023

Der Marktgemeinderat des Marktes Fischach hat in der Sitzung vom 30.05.2023 die Änderung und die Auslegung der Einbeziehungssatzung „Nähe Dorfstraße – westlicher Ortseingang Reitenbuch“ beschlossen.

Die Gemeinde Ustersbach wird als Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in der Zeit vom 19.06.2023 bis 10.07.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB benachrichtigt und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Die wesentlichen Änderungen der Einbeziehungssatzung beziehen sich auf die Lage und Größe der Ortsrandeingrünung, Anpassung der Festsetzung zum Erdgeschossruhfußboden, der Einfriedung und Aufschüttungen und Ausgrabungen, der Anpassung der Hinweise zur Artenliste und der Ergänzung der Angaben zum Immissionsschutz. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortseingang des Ortsteils Reitenbuch und grenzt unmittelbar an ein bestehendes Wohnbaugebiet an. Zudem ist das Plangebiet bereits teilweise bebaut und bereits erschlossen.

Die Belange der Gemeinde Ustersbach werden durch die geplanten Änderungen der Einbeziehungssatzung „Nähe Dorfstraße – westlicher Ortseingang Reitenbuch“ nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Änderung der Einbeziehungssatzung „Nähe Dorfstraße – westlicher Ortseingang Reitenbuch“ in der Entwurfsfassung vom 22.09.2022, geändert am 30.05.2023 und beschließt keine Einwendungen geltend zu machen.

10 für / 0 gegen

7. **Verschiedenes**

Gemeinderatsmitglied Angelika Ortner erkundigt sich, ob die Kapazitäten für die Ganztagsbetreuung ab 2026 im Neubau des Kinderhauses ausreichend sind und ob hierfür genügend Plätze in der Planung berücksichtigt wurden. 1. Bürgermeister Willi Reiter informiert über den aktuellen Sachstand zur Planung des Architekturbüros Degle.Degle und bittet diese Anfrage auf die nächste Sitzung zurückzustellen, da dort das Architekturbüro anwesend sein wird.

Gemeinderatsmitglied Andrea Braun erinnert an die noch ausstehende Beschlussfassung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Ustersbach“.

Gemeinderatsmitglied Anja Völk erkundigt sich, ob alle kommunalen Gebäude mit PV-Anlagen versehen sind. 1. Bürgermeister Willi Reiter erklärt, dass überwiegend PV-Anlagen vorhanden sind. Frau Anja Völk regt an, die Ausstattung der Gemeindegebäude mit PV-Anlagen weiter voranzutreiben sowie eine Investitionsrechnung für PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden zu erstellen, um die Rentabilität zu prüfen.

Willi Reiter
1. Bürgermeister

Schmid Elena